

Anlage AsphAusbV — Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Asphaltbauer

Asphaltbauer-Ausbildungsverordnung

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. I 1984, 461 - 467)

Abschnitt I: Berufliche Grundbildung

Lfd. Nr. Teil des Ausbildungsberufsbilds zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
zeitliche Richtwerte in Wochen im ersten Ausbildungsjahr

1 2 3 4

1 Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung (§ 5 Nr. 1)
a) allgemeine Arbeitsschutzvorschriften nennen b) berufsbezogene Vorschriften und Merkblätter der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung nennen c) persönliche Schutzausrüstung zur Vermeidung von Verletzungen und Berufskrankheiten anwendend d) unfallverursachendes Verhalten sowie berufstypische Unfallquellen und -situationen beschreiben e) bei Entstehungsbränden Schutzmaßnahmen ergreifen f) Maßnahmen der Ersten Hilfe, insbesondere bei Verbrennungen, einleiten g) Vorschriften der Umweltschutzgesetze, soweit sie den Tätigkeitsbereich betreffen, nennen h) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten nennen und Möglichkeiten rationeller Energieverwendung im beruflichen Einwirkungs- und Beobachtungsbereich anführen während des ersten Ausbildungsjahres zu vermitteln

2 Organisation der Arbeitsstätte, Arbeits- und Sozialrecht (§ 5 Nr. 2) a) Organisation der Arbeitsstätte beschreiben b) Arbeitsabläufe im Betrieb und auf der Baustelle beschreiben c) Rechte und Pflichten aus dem Berufsausbildungsvertrag nennen d) die für die Berufsausbildung geltenden gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen nennen e) Grundzüge des Betriebsverfassungsgesetzes nennen f) Grundzüge des Sozialversicherungsrechts nennen

3 Lesen und Anfertigen von Skizzen und Zeichnungen (§ 5 Nr. 3) a) Zeichengeräte handhaben b) Skizzen und einfache Zeichnungen unter Beachtung der Normen herstellen c) Zeichnungen, Materialbedarfslisten und Verlegepläne lesen d) Normen anwenden sowie Tabellen, Handbücher und Merkblätter verwendend e) Aufmaß erstellen

4 Einrichten von Baustellen, Durchführen von Vermessungsarbeiten (§ 5 Nr. 4) a) zweckmäßige Planung und Durchführung von Bauvorhaben beschreiben b) Baustellen einrichten und sichern c) einfache Längen- und Höhenmessungen einschließlich der Übertragung von Höhen durchführend d) Gebäude und Bauteile abstecken

5 Grundfertigkeiten im Tief- und Straßenbau (§ 5 Nr. 5) a) Gräben einmessen und das Gefälle der Sohle festlegen b) Gräben ausheben, verbauen und aussteifen c) Drainage- und Entwässerungsleitungen verlegend d) Mutterboden abheben und andecken sowie Bodenmassen einbringen und verdichten e) Planum herstellen f) Beläge, Einfassungen und Pflasterungen aus künstlichen und natürlichen Steinen sowie Platten herstellen

6 Grundfertigkeiten im Steinbau, in der Herstellung von Putz und Estrich und im Verlegen von Fliesen (§ 5 Nr. 6) a) Werkzeuge für den Stein- und Plattenbau benennen und den entsprechenden Tätigkeiten zuordnen b) einfache Bauteile mit künstlichen und natürlichen Steinen sowie aus Bauplatten herstellen, insbesondere Anlegen der Verbände, Herstellen von Mauerenden, Maueranschlüssen und Pfeilern c) waagerechte und senkrechte Abdichtungen durchführend d) Boden-, Sockel- und Wandfliesen bearbeiten und verlegen e) Grundregeln der Putzhaftung erläutern f) die wichtigsten Putzarten unterscheiden g) Mauer- und Putzmörtel herstellen h) Wandputz mit und ohne Lehre herstellen i) Estrich herstellen

7 Grundfertigkeiten im Stahlbetonbau (§ 5 Nr. 7) a) Material und Werkzeuge für den Schalungsbau benennen und den entsprechenden Aufgaben zuordnen b) einfache Formen für Betonfertigteile herstellen c) Schalung für einfache Betonbauteile herstellend d) Beton nach vorgegebenen Mischungsverhältnissen von Hand und mit Maschine herstellend e) Beton in Schalungen und Formen einbringen, verdichten und nachbehandelnd f) Ausbreitversuch durchführend g) Stabstähle und Betonstahlmatten unterscheiden und bezeichnen h) Betonstahl schneiden und nach Zeichnung biegen i) einfache Bewehrungskörbe flechten k) Stähle verlegen und Bewehrungskörbe in die Schalung einbringen

8 Grundfertigkeiten im Holzbau, in der Erstellung von Gerüsten und Leichtwänden (§ 5 Nr. 8) a) Holzarten entsprechend ihrer Verwendung auswählen b) die wichtigsten Werkzeuge zur Holzbearbeitung unterscheiden und deren Wirkungsweise erläutern c) Werkzeuge instand haltend d) einfache Meß-, Schneid-, Hobel-, Stemm- und Bohrarbeiten durchführend e) Holzverbindungen aus Vollholz nach Zeichnung herstellen f) Profil für ein einfaches Dach herstellend g) Schmiegen ermitteln und Schablonen anfertigen h) Teile einer Fachwerkwand nach Zeichnung herstellen i) Leichtwände und abgehängte Decken erstellen k) Dämmstoffe gegen Wärme, Kälte und Schall unterscheiden und verarbeiten l) einfache Werkstücke aus dem Bereich der Zimmerei, insbesondere Lattentür und Bock, anfertigen m) die wichtigsten transportablen und stationären Holzbearbeitungsmaschinen sowie ihre

Eigenschaften und Verwendung nennenn)wichtige Vorschriften des Gerüstbaus erläuterno)einfache Gerüste unfallsicher erstellen 12

9 Arbeiten mit Kunststoffen (§ 5 Nr. 9) a)Eigenschaften der Kunststoffgruppen im Bauwesen nennen und die sich daraus ergebende Eignung für bestimmte Verwendungsbereiche ableitenb)Kunststoffrohre, -platten, -profile und -folien kleben, schweißen und verarbeitenc)Kunstharze verarbeiten 4

10 Bearbeiten von Metallen (§ 5 Nr. 10) a)wichtige Stähle und NE-Metalle nennen und ihre charakteristischen Eigenschaften beschreibenb)Meß-, Schneid-, Feil- und Bohrarbeiten ausführenc)Metallteile verbinden, insbesondere mit Schrauben, Stiften und Nietend)Korrosionsverhalten von Metallen beschreibene)oberflächenveredelte und korrosionsgeschützte Metalle auswählen und verarbeiten 4

Abschnitt II: Berufliche Fachbildung

Lfd. Nr. Teil des Ausbildungsberufsbilds zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr

2 3

1 2 3 4

1 die in § 5 Nr. 1 bis 3 aufgeführten Teile des Ausbildungsberufsbilds die in Abschnitt I Nr. 1 bis 3, Spalte 3 aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse während des zweiten und dritten Ausbildungsjahres zu vermitteln

2 Instandhalten von Werkzeugen, Einrichten und Warten von Geräten und Maschinen (§ 5 Nr. 11)

a)Werkzeuge und Geräte instand halten 2

b)Maschinen zum Aufbereiten, Transportieren, Verlegen und Behandeln von Asphalt warten, einrichten und bedienen 4

c)Schutzeinrichtungen an elektrischen Maschinen beschreiben und verwenden 1

d)Störungen an Maschinen und Geräten feststellen und geeignete Maßnahmen zu ihrer Behebung veranlassen 2

3 Abdichten gegen Bodenfeuchtigkeit (§ 5 Nr. 12) a)Abdichtungsstoffe nach Eigenschaften und Verwendung beschreibenb)Dichtungsbahnen verlegen 5

c)Dichtungsaufstriche und Spachtelungen aufbringend)Anschlüsse für Abdichtungen bei Durchdringungen von Bauteilen herstellen 8

4 Abdichten gegen Sicker- und Oberflächenwasser (§ 5 Nr. 13) a)Untergrund auf Eignung, Höhenlage und Gefälle prüfen und für die Abdichtung vorbereitenb)Abdichtungsstoffe den Beanspruchungen entsprechend auswählen und einbauen 6

c)Abdichtungen an aufgehende oder abgehende Wände anschließend)Übergangskonstruktionen bei unterschiedlichen Abdichtungssystemen herstellen 8

5 Abdichten von Brückenbauwerken (§ 5 Nr. 14) a)Abdichtungsstoffe und Abdichtungsbauweisen für Brückenbauwerke nennenb)Brückenüberbau auf Oberflächenbeschaffenheit, Gefälle und Höhenlage prüfen 5

c)Dichtungsschichten im Bereich von Fahrbahnen und Gehwegkappen verlegend)Schutzschichten für Abdichtungen einbauen 8

6 Aufbereiten von Gußasphalt und Asphaltmastix (§ 5 Nr. 15) a)Eigenschaften, Lieferformen, Lagerung und Verarbeitung von Bitumen beschreibenb)Kornzusammensetzung und Verwendung von Mineralstoffen beschreibenc)Eigenschaften der Gußasphalt- und Asphaltmastixmischungen beschreiben 4

d)Gußasphalt und Asphaltmastix in verschiedenen Mischgutarten aufbereiten 4

e)Verwendung verschiedener Heizstoffe unter Berücksichtigung der entsprechenden Schutzmaßnahmen beschreibenf)Temperatur des Mischguts beim Transport und Einbau prüfen und überwachen 3

7 Einbauen von Gußasphalt und Asphaltmastix (§ 5 Nr. 16) a)Unterlage auf Ebenflächigkeit und Feuchtigkeit prüfenb)Gußasphalt einlagig auf bitumengebundener Unterlage einbauen 6

c)schwimmende Estriche auf Trennschicht und Verbundestriche aus Gußasphalt verlegend)wasserdichte Asphaltbeläge aus Asphaltmastix und Gußasphalt einbauen 10

e)Gußasphaltoberflächen mit Sand abreibenf)Gußasphaltoberflächen mit Splitt abstreuen und durch Walzen andrücken)Trennschienen einsetzen)Längs- und Quernähte ausbilden 6

i)Hohlkehlen und Dreikantleisten als Abschluß herstellen)gebräuchliche Bodenbeläge auf Gußasphaltestrich nennenl)Eigenschaften der Bodenbeläge, die bereits beim Verlegen des Gußasphaltestrichs zu berücksichtigen sind, beschreiben 4

8 Entnehmen von Materialproben (§ 5 Nr. 17) a)Zweck von Materialprüfungen nennenb)Materialproben entnehmen und zum Versand vorbereitenc)Entnahmeprotokolle anfertigen 4

9 Durchführen von Wärme- und Schalldämmmaßnahmen in Verbindung mit Gußasphalt (§ 5 Nr. 18)

a)Zweck von Wärme- und Schalldämmmaßnahmen erläuternb)Baustoffe für Wärme- und Schalldämmmaßnahmen nennenc)Wärme- und Schalldämmstoffe für schwimmende Gußasphaltestriche verlegen 4

10 Herstellen und Schließen von Fugen (§ 5 Nr. 19) a)Arten und Zweck konstruktionsbedingter Fugen beschreibenb)Baustoffe für Fugendichtungen nennenc)Fugen mit dauerplastischen und dauerelastischen Massen schließend)Fugenbänder und Fugenprofile verlegen 8

11 Auftragen von Kunststoffbeschichtungen auf Gußasphalt (§ 5 Nr. 20) a) Arten und Zweck von Kunststoffbeschichtungen beschreiben b) Kunststoffe für Beschichtungen vorbereiten und verarbeiten 2

Zitiervorschlag: Anlage AsphAusbV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/AsphAusbV/anlage>